

Allgemeine Frauenberatungsstelle für den RBK
Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

Hauptstr. 155
51465 Bergisch Gladbach

Fon: 02202 45 112
Mail: frauenberatungsstelle-bgl@t-online.de
Web: www.frauen-staerken-frauen-bgl.de
Online-Beratung: www.maedchen-frauenberatung-rbk.assisto.online

Das Jahr 2025 der
Allg. Frauenberatungsstelle für den Rheinisch-Bergischen Kreis
Interventionsstelle nach häuslicher Gewalt

Was sind eigentlich die Aufgaben einer Interventionsstelle nach häuslicher Gewalt? Was ist eine Interventionsberatung?

– **Fragen, die uns häufiger gestellt werden.** Bei häuslicher Gewalt gegen Frauen und deren Kinder spielt das Gewaltschutzgesetz (nicht zu verwechseln mit dem im Vorwort besprochenen Gewalthilfegesetz!) eine große Rolle. Das Gewaltschutzgesetz bietet schon seit 2002 von häuslicher Gewalt Betroffenen die Möglichkeit, in der gemeinsamen Wohnung zu verbleiben: Die gewalttätige Person (in 70 % der Fälle üben Männer Gewalt aus) kann nach diesem Gesetz von der Polizei für 10 Tage der Wohnung verwiesen werden. In diesen 10 Tagen können die Betroffenen beim Gericht ein sogenanntes Kontaktverbot erwirken. Tun sie dies nicht, darf der gewalttätige Mann am 11. Tag in die Wohnung zurückkehren.

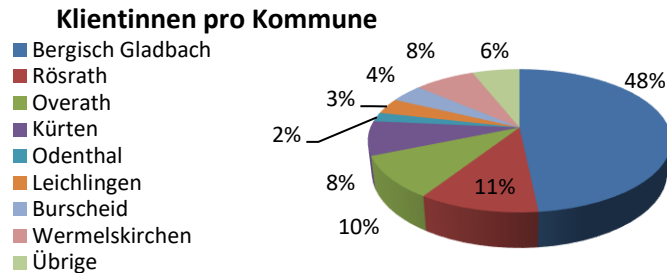
Wir haben die **Aufgabe**, (proaktiv) Kontakt zu betroffenen Frauen aufzunehmen. Dazu erhalten wir eine Nachricht von der Polizei mit den Kontaktdaten der Betroffenen (natürlich nur, wenn sie deren Weiterleitung zugestimmt hat). Sobald uns diese vorliegt, nehmen wir Kontakt zu der Frau auf und **bieten eine Beratung an**.

Die proaktive Kontaktaufnahme durch uns erleichtert es den Betroffenen, in dieser Ausnahmesituation eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Im Prozess der **Interventionsberatung** informieren wir Frauen über ihre Rechte, z. B. das Recht auf Antragstellung eines Kontaktverbots. Wir sprechen über Hilfsmöglichkeiten durch andere Institutionen wie Sozialberatungs- oder Erziehungsberatungsstellen. Wesentlich ist auch der psychologische Teil unserer Beratung: das Sprechen über die Ängste vor dem gewalttätigen Mann, über Sorgen zur Situation der Kinder oder Unterstützung durch Familie und Freund:innen sowie über die eigenen Kräfte und Stärken. Mit diesen ressourcenorientierten Gesprächen erreichen wir, dass die Frauen Kontrolle über die Situation erhalten, was wiederum zu einer Verbesserung ihrer allgemeinen Lebenssituation führt.

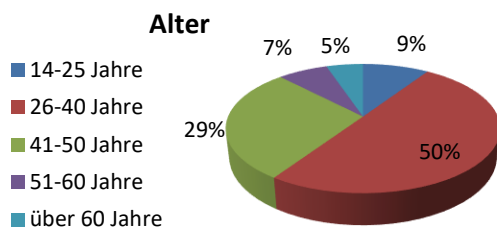
Im Jahr 2025 erreichten uns **89 Meldungen der Polizei zu häuslicher Gewalt**, wir haben also auch 89-mal proaktiv Kontakt zu einer von Gewalt betroffenen Frau aufgenommen. Insgesamt wurde das Thema häusliche Gewalt aber 162-mal von unseren Klientinnen angesprochen. Das verdeutlicht, dass nicht jede häusliche Gewalt mit einem Polizeieinsatz einhergeht und deckt sich mit der Annahme der Polizei, dass viele Straftaten von häuslicher Gewalt nicht angezeigt werden.

Weitere Zahlen und Einschätzungen zu unserer Arbeit

Insgesamt führten wir **789 Beratungsgespräche** mit 422 Frauen, 32 Fachkräften und 26 Vertrauenspersonen von Frauen.



Im Vergleich zum Vorjahr sind diese Zahlen gleichbleibend hoch. Der Bedarf an Mehrfachberatungen ist ebenfalls gleich hoch geblieben.



Das Alter zwischen 26 und 40 Jahren ist offensichtlich eine problembelastete Zeit, denn die Hälfte aller Anfragen kommt in dieser Lebensspanne. Eine Zeit der Entscheidung für eine Partnerschaft, für Familiengründung, meist verbunden mit Mehrfachbelastungen für die Frauen: Beruf, Kindererziehung, Haushalt. Sie fühlen sich

alleingelassen, überfordert, machtlos, sind zusätzlich mit Gewalt konfrontiert und wissen nicht mehr weiter. Der Weg zu uns ist nicht leicht, denn Scham- und Schuldgefühle setzen den Frauen zusätzlich zu. Die Erleichterung ist dann groß, wenn sie bei uns einen Raum haben, in dem sie sich öffnen können und wo sie auf Verständnis treffen. Ganz großartig ist es für die Frauen, aber auch für uns Beraterinnen, wenn sie feststellen, dass sie an sich selbst denken und sich abgrenzen dürfen. Es ist, als ob sich eine kleine neue Welt eröffnet, und wir Beraterinnen dürfen an diesem Prozess teilhaben: was für ein Geschenk!

Öffentlichkeitsarbeit

Mit regelmäßigen Posts in den sozialen Medien sowie mit Pressearbeit informierten wir die Öffentlichkeit zu verschiedenen Themen, z. B. über das Bundeslagebild zu geschlechtsspezifischer Gewalt oder das neue Gewalthilfegesetz.

In Bergisch Gladbach, Kürten und Overath machten wir mit einer Brötchentütenaktion auf unsere Angebote aufmerksam.

Unser Highlight war die „Einweihung“ der ersten feststehenden orangenen Bank am 25.11.2025. Diese Aktion fand in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bergisch Gladbach statt. Die Bank steht als Zeichen für ein gewaltfreies Leben von Frauen und Mädchen. Mit einem QR-Code, der auf einem Schild auf der Bank angebracht ist, kommt man zu der Webseite von Frauen stärken Frauen e. V. und findet dort die Angebote der Allg. Frauenberatungsstelle.

Fortlaufende Aktivitäten

In der teilangeleiteten **Selbsthilfegruppe** für Essstörungen treffen sich regelmäßig ca. sieben von insgesamt 10 Frauen.

An sechs **Rechtsinformationsabenden** informierten sich 63 Frauen über rechtliche Aspekte bei einer Trennung oder Scheidung. Dieses langjährige Angebot ermöglichen zwei Rechtsanwältinnen, die an diesen Abenden ihre Expertise ehrenamtlich zur Verfügung stellten.

Erfolgreiche **Kooperationen** verbinden uns mit

- der Gleichstellungsstelle der Stadt Bergisch Gladbach
- dem Runden Tisch *Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen*
- den Opferschutzbeauftragten der Polizei
- dem Netzwerk Essstörung und
- der *Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt im RBK*